

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE

Zuweisungen für Suchtprävention

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch waren die Zuweisungen für Suchtprävention und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs an die Landkreise bzw. kreisfreien Städte im Jahr 2012 und wie hoch werden sie im Jahr 2013 sein (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getrennt darstellen)?

Zuwendungsempfänger	2012	2013 (Stand 15.10.2013)
Landkreis Ludwigslust-Parchim	197.678,90 €	217.678,90 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	315.721,91 €	315.999,78 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	383.625,70 €	381.623,26 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	92.767,57 €	113.961,86 €
Landkreis Rostock	213.901,81 €	213.701,81 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	126.741,08 €	129.932,86 €
Hansestadt Rostock	220.351,00 €	230.351,00 €
Landeshauptstadt Schwerin	74.691,20 €	90.000,00 €
Summe	1.625.479,17 €	1.693.249,47 €

2. Nach welchen Kriterien wurden die Zuweisungen auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte aufgeteilt?

Die Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte wurden unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes, der Höhe der jeweils vorliegenden Einzelanträge beziehungsweise der Summe aller Einzelanträge, des Verhältnisses von Einwohnern zu Fachkräften in der jeweiligen Gebietskörperschaft und regionaler Besonderheiten sowie in Auswertung statistischer Daten des Einrichtungs-Bezogenen Informations-Systems (EBIS) der Gesellschaft für Standarddokumentation und -auswertung vergeben.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgungssituation bei der Suchtprävention und der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und sind regionale Über- bzw. Unterversorgungen feststellbar?

Die Landesregierung bewertet die Versorgungssituation bei der Suchtprävention und der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs bezogen auf das gesamte Land als angemessen. Nach den zu Frage 2 genannten Kriterien sind regionale Unterschiede feststellbar. Die Landesregierung ist bestrebt, perspektivisch eine gleichmäßigere Verteilung der Beratungskapazitäten zu erreichen.

4. Wird die Arbeit der Träger der suchtpreventiven Angebote evaluiert?
 - a) Wenn ja, auf Grundlage welcher Evaluationskriterien, in welchen Zeitabständen und durch wen wird die Arbeit evaluiert?
 - b) Wenn nicht, warum geschieht dies nicht?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der geförderten Projekte werden insgesamt Evaluationen durchgeführt. Es erfolgt eine regelmäßige Auswertung der EBIS-Daten. Die Evaluationskriterien werden dabei durch die EBIS-Daten vorgegeben. Die Grundlage dieser Datenerhebung bilden standardisierte Erhebungsinstrumente (Fragebogen). Diese wurden jeweils in Kooperation mit den relevanten Fachgremien und -organisationen definiert beziehungsweise adaptiert und werden permanent weiterentwickelt. Zu den erfassten Kriterien gehören die Anzahl der in Sucht- und Drogenberatungsstellen Betreuten nach Diagnose, Alter und nach Erwerbssituation. Außerdem wurde 2008 die Arbeit der Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete (BBS) vom Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin des Universitätsklinikums Greifswald evaluiert. Ab 2014 soll eine zusätzliche Erfassung der suchtpreventiven Angebote erfolgen, die in 2015 evaluiert werden soll.

5. Wie viele Klienten nach §16a SGB II wurden im Rahmen der Suchtberatung im Jahr 2012 betreut (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getrennt darstellen)?

Arbeitssuchende mit Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II bildeten im Jahr 2012 mit circa 40 % den höchsten Anteil der aufgrund des Betreuungsendes in den Suchtberatungsstellen erfassten Betroffenen landesweit. Absolut bezieht sich dies auf 2.657 Personen landesweit. Es ist nicht bekannt, ob es sich in jedem Fall um eine kommunale Eingliederungsleistung im Sinne des § 16a SGB II gehandelt hat.

Erwerbssituation am Tag nach Betreuungsende	Arbeitslos nach SGB II (ALG II)	Gesamt
Rostock	449	1.248
Schwerin	216	625
Mecklenburgische Seenplatte	730	1.636
Landkreis Rostock	196	737
Vorpommern-Rügen	74	231
Nordwestmecklenburg	252	591
Vorpommern-Greifswald	402	930
Ludwigslust-Parchim	338	796
Mecklenburg-Vorpommern	2.657	6.794

Quelle: Ebis - Daten M-V 2012.

6. Wie hoch sind die Anteile an den Zuweisungen für Suchtprävention und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, die für eine individuelle Suchtberatung nach §16a SGB II sowie für eine allgemeine Präventionsarbeit verwendet werden (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getrennt darstellen)?

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten eine Landeszuwendung zur Weiterleitung an die Träger von BBSD für die Finanzierung von Personal- und Sachausgaben. Eine Unterteilung der Zuwendung für einzelne Aufgaben erfolgt nicht.